

Aus dem Gemeinderat

vom 15.09.2015



Verkehrsregelung in der Schützenstraße in der Diskussion

Anwohner wehren sich in der Frageviertelstunde gegen Einbahnregelung und Parkverbot

Das Ziel eines möglichst sicheren Weges zur Schule und Kindertagesstätte ist bei allen Beteiligten unstrittig. Die Anwohnerschaft der Schützenstraße wehrt sich aber geschlossen gegen die vom Gemeinderat im Juli beschlossenen Maßnahmen zur Markierung eines Gehweges auf der Fahrbahn, verbunden mit einer Einbahnregelung und einem wegen der geringen Straßenbreite dann geltenden Park- und Halteverbotes. Aus Sicht der Anwohnerschaft sind die damit verbundenen Einschränkungen unverhältnismäßig. An Gemeinderat und Verwaltung wurde in der Bürgerfrageviertelstunde zu Beginn der Sitzung appelliert, nach weniger einschneidenden Lösungen zu suchen. Da die Thematik nicht auf der Tagesordnung stand, konnte hierüber auch nicht kurzfristig öffentlich beraten werden. Der Gemeinderat entschied aber in der nachfolgenden nichtöffentlichen Sitzung, die Angelegenheit zur nochmaligen Beratung und Entscheidung auf die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Sitzung am 29.09.2015 zu setzen.

Ortskernsanierung Überauchen wird konkreter Projektliste für 2016 beschlossen

Die Umsetzung erster kommunaler Projekte in der Ortskernsanierung Überauchen nimmt Gestalt an. Der Gemeinderat stimmte in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause dem von Karl-Christian Fock (LBBW Immobilien - Kommunalentwicklung) vorgestellten Maßnahmenkatalog mit breiter Mehrheit zu.

Demnach wird die Sanierung und Neugestaltung der Rathausstraße sowie des unteren Teilstücks der Vorbergstraße umgesetzt, ebenso wie der Abriss und die Neuordnung des Bereiches „Schlachthaus- Feuerwehr-Moste“. Ein Antrag aus dem Rat, den Abriss des Schlachthauses zurückzustellen, um den Landwirten mehr Zeit für eine Ersatzlösung zu lassen, fand keine Mehrheit.



Zusammen mit privaten Modernisierungsvorhaben und der Verfahrensbetreuung werden für 2016 förderfähige Kosten von 640.000 Euro kalkuliert, was bei einem 60-prozentigen Fördersatz Landesfinanzhilfen von 384.000 Euro bedeuten würde. Gemeinsam mit den bisher schon für Grunderwerb etc. eingeplanten Mitteln ist der bewilligte Förderrahmen von 1 Million Euro im nächsten Jahr bereits knapp überschritten. Dies bedeutet, dass spätestens ab 2017 für weitere Maßnahmen ein erheblicher Aufstockungsbedarf im Sanierungsprogramm besteht. Hierzu sind entsprechende Aufstockungsanträge an das Land zu richten.

Aufgeschoben ist damit die Maßnahme „Kindertagesstätte Bondelbach“, deren Sanierung und Erweiterung aufgrund der Probleme mit der Dachstatik vorläufig gestoppt wurde. Hier ist eine zukunftsfähige Lösung zu entwickeln, die dann 2017 umgesetzt werden kann. Weitere kommunale Maßnahmen in der Ortskernsanierung Überauchen sind die Sanierung der Mehrzweckhalle, die Sanierung bzw. Umnutzung des Heimatmuseums sowie die Neugestaltung der zentralen Ortsmitte.



Die Verwaltung wurde abschließend beauftragt, die Maßnahmenplanung für 2016 beim Regierungspräsidium Freiburg bis Ende September einzureichen.

Informationen zu Fördermöglichkeiten für Privatmaßnahmen sind unter www.brigachtal.de / Top-Themen / Ortskernsanierung Überauchen zu finden.

Neubau der Kindertagesstätte St. Martin Erste Bauhauptgewerke vergeben

Thomas Sigwarth vom Büro Limberger stellte in öffentlicher Sitzung die ersten Ausschreibungsergebnisse für den Neubau der Kita „St. Martin“ vor. Nach öffentlicher Ausschreibung lagen zur Submission am 01. September

2015 für die Gewerke Maurerarbeiten, Zimmererarbeiten und Dachdeckerarbeiten Angebote zur Wertung vor.



Für die Maurerarbeiten wurde das wirtschaftlichste Angebot an die Fa. Reitze Bau aus Brigachtal in Höhe von ca. 116.263 Euro vergeben. Das Architekturbüro sah in seiner Kostenberechnung ca. 24.633 Euro weniger für die Arbeiten vor. Auf Nachfrage teilte Herr Sigwarth mit, dass die erhöhten Anforderungen an die Statik den Ausschlag dafür gaben.

Die Zimmererarbeiten wurden an die Fa. Jürgen Blessing aus Donaueschingen in Höhe von ca. 446.705 Euro vergeben. Die Vergabe lag ca. 35.245 Euro unter der Kostenberechnung des Büros. Zur Begründung wurde angeführt, dass die Fa. Blessing als regionaler Anbieter ihr Angebot wirtschaftlicher einreichen kann.

Der Auftrag für die Dachdeckerarbeiten in Höhe von 37.931 Euro ging an die Fa. T. & S. Wolf aus Löffingen-Unadingen. Die Vergabe lag ca. 37.931 Euro unter der Kostenberechnung. Herr Sigwarth nannte den derzeitigen Wettbewerb unter den Dachdeckerbetrieben als Grund für die niedrige Angebotssumme.

Im Oktober sollen weitere Aufträge vergeben werden.

Erweiterung des Betreuten Wohnens zum Seniorenzentrum Brigachtal

Der Gemeinderat entschied über die finanzielle Abwicklung des Bauvorhabens über den Gemeindehaushalt oder im Rahmen eines Eigenbetriebes.

Die finanzielle Abwicklung der Baumaßnahmen und die anschließende Vermietung der Wohnungen „Seniorenzentrum Brigachtal“, II. Bauabschnitt mit Pflegeangebot wird in einem Regiebetrieb im Gemeindehaushalt geführt.

Die Gemeinde kann sich bei zahlreichen Einrichtungen für das Eigenbetriebsrecht frei entscheiden. Im Moment werden zwei Eigenbetriebe in der Gemeinde geführt. Beide sind im Bereich der Versorgung (Wasserversorgung und Versorgung mit Breitbandinfrastruktur) eingesetzt.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der beiden Organisationsformen folgte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung, das Projekt in einen Regiebetrieb

im Haushalt zu führen, da die Vorteile des Eigenbetriebsrechts nicht überwiegen. Die wesentlichen Merkmale der allgemeinen Haushaltsgrundsätze (Vollständigkeit, Bruttoprinzip, Gesamtdeckung, Einheitlichkeit) sind in einem als Regiebetrieb geführten Projekt gewahrt.

Förderantrag „Innovationsprogramm Pflege 2016“

Die Gemeinde hofft auf eine Projektförderung für das geplante Seniorenzentrum Brigachtal aus dem „Innovationsprogramm Pflege 2016“ des Landes Baden-Württemberg. Die Verwaltung konnte mit Unterstützung des Caritasverbandes Schwarzwald-Baar noch kurzfristig Ende August des Jahres einen entsprechenden Förderantrag einreichen. Das Förderprogramm ist keine Fachförderung mit Förderanspruch bei Vorliegen der Voraussetzungen, sondern soll einige modellhafte Projekte im Land unterstützen. Konkret beantragt hat die Gemeinde eine Anschubfinanzierung von 100.000 Euro für den Baustein „Ambulant betreute Pflegegemeinschaft“. Mit Blick auf den hohen Gesamtaufwand des Projektes und die Kombination aus Betreutem Wohnen, Pflegewohngemeinschaft und Tagesbetreuungsgruppe erhofft sich die Gemeinde eventuell sogar noch einen höheren Zuschuss. Die Entscheidung über den Förderantrag wird beim Land im Februar 2016 erfolgen.

Bauangelegenheiten Beschluss über das kommunale Einvernehmen zu drei Anträgen gefasst



Die Bauvoranfrage zum Neubau eines Verwaltungs- und Produktionsgebäudes in der Gewerbestraße beinhaltete den größten Diskussionsbedarf im Gremium. Die Höhe des Baukörpers, Einhaltung von Art und Maß der baulichen Nutzung, die Überschreitung der Baugrenzen sowie die Überlappung der Abstandsflächen im Norden galt es zu klären. Während die Überschreitung der Grundflächenzahl und des Baufensters nicht weiter thematisiert wurden, zog das Maß des Hochregallagers seine Aufmerksamkeit auf sich. Da der geltende Bebauungsplan keine Höheneinschränkung vorgibt, lag es nun am Rat die Höhe zu tolerieren oder nicht. Abschließend wurde der Punkt vertagt, mit dem Auftrag an die Verwaltung, mit dem Bauherrn bezüglich einer Höhenreduzierung des Hochregallagers ins Gespräch zu gehen.

Nachdem das Konzept zur „Schule des Lebens“ dem Rat bereits vor der Sommerpause vorgestellt wurde, lag nun ein Antrag zur Nutzungsänderung für das Gebäude

in der Bondelstraße 18 vor. Da kaum bauliche Veränderungen angedacht sind, stimmte der Rat der Nutzungsänderung zu.

Die letzte baurechtliche Angelegenheit an diesem Abend war die nachträgliche Genehmigung einer Dachgaube in der Marbacher Straße. Der Gemeinderat verdeutlichte in seinen Statements, dass sich die Bauherren auch in Brigachtal an das Baurecht zu halten haben. Anschließend stimmte der Rat der Nachtragsgenehmigung zu.

Beschluss über die Annahme von Spenden

Gemäß Absatz 4 des § 78 der Gemeindeordnung (GemO) ist gesetzlich festgeschrieben, dass die Einwerbung und Annahme von Zuwendungen Privater zur Erfüllung kommunaler Aufgaben generell zu dem dienstlichen Aufgabenkreis der damit befassten Amtsträger gehören. Zudem ist ein bestimmtes Verfahren gesetzlich vorgegeben, das bei der Einwerbung und Annahme von Spenden Privater einzuhalten ist. Dadurch, dass der Gemeinderat über die Annahme der Zuwendungen zu entscheiden hat, wird laut Gesetzesbegründung ein hohes Maß an Durchschaubarkeit gewährleistet.

Seit der letzten Beschlussfassung über angenommene Spenden und Zuwendungen in der öffentlichen Sitzung vom 02.12.2014 waren Zuwendungen eingegangen, über deren Annahme der Gemeinderat zu beraten und zu beschließen hatte.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme von Geld- und Sachzuwendungen für die 1250-Jahrfeier Klengen sowie für die Schule in Höhe von insgesamt 6.841,16 Euro zu.

Bekanntgaben

Die Verwaltung gab in der Thematik Bausachen zwei Eilentscheidungen des Bürgermeisters bekannt.

Aufgrund der Wahrung der Verkehrssicherheit mussten im Bereich Ankenbuck über die Sommerpause verschiedene Asphaltarbeiten durchgeführt werden. Durch den sehr schlechten Zustand der einzelnen Straßenabschnitte beläuft sich der Sanierungsbetrag auf ca. 30.000 Euro.



Das Buswartehäuschen in Kirchdorf erfuhr nun doch eine andere Ausführung, als dem Rat vorgestellt wurde. Nach dem Abriss der Holzfassade kam eine massive Betonkonstruktion zum Vorschein. Nach

Rücksprache mit dem Bürgermeister wurde die bestellte Wartehalle storniert, die Betonwand verputzt und ein

neues Dach aufgerichtet. Es folgen noch in Kürze ein Anstrich und eine neue Sitzbank. Da das Holz aus dem provisorischen Dach der Kita „St. Martin“ stammt, konnten hier bis zu 4.000 Euro zur ursprünglich angedachten Wartehalle eingespart werden.